

Hygieneplan für den Sportbetrieb der Turngemeinde Landshut

im Sportzentrum West

VERSION Nr. 9



Überarbeitung zum Start des neuen Hallenbelegungsplans im Zuge der Inbetriebnahme der neuen Geräturnhalle (Stand: 9. September 2020)

1. Allgemeines und Organisatorisches zur Umsetzung

Im Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) wird für die Ausarbeitung und Umsetzung von individuellen Schutz- und Hygienekonzepten im **Bereich des Sports (§ 9 der 6. BayIfSMV)** ein **Mindestrahmen** mit dem „**Rahmenhygienekonzept Sport**“ (Stand: 10.07.2020) vorgegeben. Die Turngemeinde Landshut (kurz: TGL) übernimmt dieses Rahmenhygienekonzept und konkretisiert dieses auf die sportliche Situation der TGL. Es berücksichtigt neben dem Sportbetrieb auch die Tätigkeit in der TGL-Geschäftsstelle und bei den Hausmeistern.

Neben diesen verbindlichen Vorgaben orientiert sich die TG Landshut an den **Handlungshilfen der VBG** (u.a. für die Bereiche „Sportvereine“ und „Fitnessstudios“). Letztere sind weitere Hilfestellungen, wie Vorstände in Sportvereinen den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard umsetzen können. Insbesondere sind hier Breitensportvereine angesprochen.

Der Deutsche Olympische Sportbund, viele Sportfachverbände und Landessportverbände bieten ebenso **Empfehlungen zur Wiederaufnahme des Sporttreibens** an. Für die Ausübung einer konkreten Sportart kann es also hilfreich sein, entsprechende Empfehlungen zu berücksichtigen. Betreiber von Sportstätten und Veranstalter haben dies jedoch in Einklang mit den **Voraussetzungen der BayIfSMV** zu bringen.

Die TGL als Betreiber bzw. Veranstalter in einer Sportstätte erstellt ein standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen, das auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen ist. Die TG Landshut stimmt sich regelmäßig mit dem **Ordnungsamt der Stadt Landshut als Fachbehörde** ab.

Die TGL schult **Personal (Trainer/Übungsleiter/Mitarbeiter u.a.)** und informiert **Sporttreibende**. Diese werden über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften informiert und geschult.

Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen.

Aus infektionsepidemiologischer Sicht ist es nach Expertenmeinung unstrittig, dass die gesundheitlichen Risiken im Rahmen einer COVID-19-Infektion mit zunehmendem Alter steigen. Denn mögliche relevante Vorerkrankungen bedeuten mit steigendem Alter eine nicht unerhebliche Krankheitslast bei den sogenannten vulnerablen Gruppen.

Die TGL weist aus diesem Grund im SZW (besonders im Eingangsbereich) auf die möglichen altersbedingten Risiken hin. Die Sporttreibenden müssen im Sinne der Eigenverantwortlichkeit selbst entscheiden, ob sie den Fitnessbereich oder die Sportanlage zur körperlichen Betätigung betreten bzw. dort Sport ausüben. Die TGL weist die Sporttreibenden daraufhin, dass im Falle einer persönlichen Entscheidung für die sportliche Betätigung zwingend auf die Abstandsregeln geachtet werden müssen. Zudem sollte in Ruhepausen bzw. in den Zeiträumen ohne aktive sportliche Betätigung ein Nasen-Mund-Schutz getragen werden.

Die TGL **kommuniziert die Notwendigkeit der Einhaltung** der Sicherheitsmaßnahmen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, macht der Verein konsequent vom **Hausrecht** Gebrauch.

Die TGL kontrolliert die Einhaltung des standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepts und ergreift bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.

2. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Beachtung des **einrichtungsspezifischen Hygieneplanes**
- Regelmäßige **Handhygiene**, v.a. gründliches Händewaschen mit Seife für mindestens 20-30 Sekunden (Aushänge in den geöffneten Sanitärräumen weisen darauf hin, idealerweise waschen sich die Teilnehmer die Hände bereits zu Hause).
- Verwendung von **Papierhandtüchern**
- Einhaltung der **Niesetikette** (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch; nicht in die Hand).
- Benutzte Taschentücher sofort entsorgen (Mülleimer in WC-Anlagen!)
- Hände aus dem Gesicht fernhalten.
- **Regelmäßige Reinigung von Räumen und Kontaktflächen.**
- Vorausschauendes **Nachfüllen** von Seifenspendern mit Flüssigseifen/Seifenschaum und Einmalhandtüchern, stets für ausreichend Seife und Handtrocknungsmöglichkeiten sorgen. Dies gilt auch für die im SZW angebrachten Handdesinfektionsspender.
- **Risikogruppen** sind gesondert zu betrachten, und es ist nach aktuellen Empfehlungen des RKI zu handeln.
- Wer sich krank fühlt, darf auf keinen Fall am Training teilnehmen oder zur Arbeit erscheinen.

3. Generelle Sicherheitsregeln im Sportzentrum West

- **Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen sowie Duschen und Umkleiden, sowie beim Betreten und Verlassen des Sportzentrums West. Die Gruppengröße wird so gewählt, dass die Voraussetzungen für den o.g. Mindestabstand geschaffen werden können. Die Gruppengröße ist entsprechend der standortspezifischen Gegebenheiten zu begrenzen.
- Gründliches **Händewaschen bzw. Händedesinfektion** beim Betreten des Sportzentrums West und vor dem Verlassen, außerdem nach dem Aufsuchen der Sanitäranlage. Die TGL bringt am Haupteingang bzw. im Eingangsbereich der Hallen und Sporträume (besonders

auch im Fitnessbereich) **Handdesinfektionsspender** an. Für eine **Sportstunde im Außenbereich** werden die Übungsleiter mit Handdesinfektionsmittel ausgestattet. Die Teilnehmer werden durch Aushänge/Übungsleiter auf die regelmäßige Handhygiene hingewiesen.

- **Ausschluss vom Sportbetrieb im Sportzentrum West** für
 - o Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - o Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

Die Nutzer des SZW (indoor und outdoor) sind vorab in geeigneter Weise über diese **Ausschlusskriterien zu informieren** (z.B. durch Aushang/Info auf Teilnahmeformular/zusätzliche mündliche Information). Sollten Nutzer des Sportzentrums West während des Aufenthalts Symptome entwickeln wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden, die für COVID-19 typisch sind, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.

- Bei Trainings-/Sportangeboten, die als **Kurse** mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem **festen Kursverband** zugeordnet bleiben, der möglichst von einem **festen Kursleiter/Trainer** geleitet wird.
- Schutz- und Hygienekonzepte für Sportstätten sollen auch über ein **Reinigungskonzept** verfügen, das zusätzlich die **Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen, z.B. Türgriffen, Sport-/Trainingsgeräte** berücksichtigen muss. Die TGL stimmt ein solches Reinigungskonzept regelmäßig mit der Reinigungsfirma im Sportzentrum West und dem städtischen Betriebsleiter ab.
- **Die Matten in Halle 7 sind nach jeder Trainingseinheit nach Vorgaben desinfizieren.**
- Für **Indoorsportanlagen** (geschlossene Räumlichkeiten) wie das Sportzentrum West hat die TGL neben dem Schutz- und Hygienekonzept zwingend auch ein **Lüftungskonzept** vorzuhalten. Die TGL stimmt dazu ihren Stundenplan regelmäßig mit dem städtischen Betriebsleiter ab. Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raum-/Hallengröße und Nutzung zu berücksichtigen. Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden genutzt. Bei Lüftungsanlagen ist darauf zu achten, dass es zu keiner Erregerübertragung kommt. Auf einen möglichst hohen Außenluftanteil sowie ausreichenden Luftwechsel ist zu achten. WC-Anlagen sind hierzu gesondert auszuweisen. Auf Einhaltung des Mindestabstands ist zu achten.
- **Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist nur gestattet, wenn ein Schutz- und Hygienekonzept vorliegt. Die TGL nahm hier ab 6. Juli einen eingeschränkten Betrieb auf.**

4. Umsetzung der Schutzmaßnahmen im Sportbetrieb der Turngemeinde Landshut: Outdoorbereich (an der frischen Luft) + Zusatzbestimmungen im Indoorbetrieb (in geschlossenen Räumen)

- Es wird darauf geachtet, dass die **maximale Belegungszahl** an den Örtlichkeiten im SZW zu keinem Zeitpunkt überschritten wird und die Abstandsregeln eingehalten werden. Warteschlangen sind durch geeignete Vorkehrungen zu vermeiden. **Auf die Einhaltung der Belegungszahl haben die Übungsleiter zu achten; keine Sportstunde ohne Übungsleiter!**
- Die **Belegungszahl** in den Hallen und Räumen richtet sich nach einer Vorgabe des TGL-Vorstands. Demnach sind **pro Person 15 Quadratmeter** als Richtschnur anzusetzen. Eine Ausnahmeregelung gilt für die Halle 8, in der bei guter Lüftung und regelmäßigen Lüftungseinheiten 10 Quadratmeter/Person angesetzt werden (7 Personen in der Halle erlaubt).
- **Gesondert wird der Bereich „Indoorcycling“ betrachtet:** Der BLSV schreibt in seinen Handlungsempfehlungen (Stand: 6. September 2020): „Hochintensives Ausdauertraining (z. B. in Spinning-Kursen. – Anmerkung: = Indoorcycling) ist pauschal nicht untersagt.“ Die TGL plant ab Mitte September 2020 einen maßvollen Re-Start. Die Dauer einer Einheit beträgt 45 Minuten. Als vorläufiger Indoorcyclingraum ist der geplante Schulungsraum vorgesehen (neben der Lüftung zusätzliche Fenster, die zum Lüften genutzt werden können). Der Start erfolgt mit 8 Rädern (7 Teilnehmer + 1 ÜL). Eine Richtschnur bei dieser Entscheidung ist eine Flächenempfehlung des Arbeitgeberverbands Fitness- und Gesundheitsanlagen (DSSV), auf den auch der BLSV verweist (mindestens 7 Quadratmeter/pro Person).
- Um eine **Kontaktpersonenermittlung** im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, hat die TGL eine **Dokumentation** mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit einer Person und Zeitraum des Aufenthaltes sicherzustellen.
- Ab 14. September regelt die TGL diese **Dokumentationspflicht neu**. Dies steht im engen Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der neuen Gerätturnhalle und der Umsetzung eines neuen Hallenbelegungsplans.

a) Drehkreuz zur Dokumentation von Mitgliedern im Hallensportbereich (indoor)

- Zutritt ins SZW erfolgt für Mitglieder ausschließlich über das Drehkreuz und mit **Mitgliedskarte**. Ein Zutritt ohne Mitgliedskarte ist nicht möglich. Die Mitglieder sind darauf hinzuweisen.
- Am Ein- und Ausgang ist am Drehkreuz ein Eingang- und – jetzt NEU – ein **Ausgangsleser** angebracht, die mit der Mitgliedskarte bedient werden müssen. Dies dient zur Dokumentation der Anwesenheit zur Nachverfolgung von Infektionsketten. Mit der Nutzung des Drehkreuzes und der Mitgliedskarten erkennen die Mitglieder auch die Ausschlusskriterien für den Sportbetrieb an. Dies sind Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Eine Teilnahme am Sportbetrieb ist in diesen Fällen nicht gestattet. **Die TGL informiert in mehreren Aushängen über die Art und Weise der Dokumentation hin unter der Wahrung des Datenschutzes.**

- Wichtig bleibt weiterhin:
 - o Gruppenbildung und Warteschlangen sind zu vermeiden.
 - o Vor und nach der Nutzung des Drehkreuzes sind die Hände zu desinfizieren.
 - o Auf entsprechende Abstands- und Hygieneregeln bezüglich des Drehkreuzes wird durch Aushänge hingewiesen.

GANZ WICHTIG: Es ist VERBOTEN, Mitglieder bzw. Nicht-Mitglieder UNDOKUMENTIERT über das Gittertor ins Sportzentrum West zu lassen. Dies gefährdet die Gesundheit der betroffenen Personen und aller TGL-Mitglieder, die am Sportbetrieb teilnehmen.

b) Weiterer Einsatz des TGL-Dokumentationsformulars

Auf den Einsatz des TGL-Dokumentationsformulars kann noch nicht verzichtet werden.

Dieses ist auszufüllen von:

- in Ausnahmefällen (einmalig!) durch **Mitglieder, die ihre Mitgliedskarte** vergessen haben.
- durch **Eltern, die kein Mitglied** sind, und ihre Kinder in Hallenstunden begleiten (müssen), z.B. Eltern-Kind-Turnen (keine Zuschauer!).
- durch Interessierte an TGL-Sport, die zu **Schnupperstunden oder Probetrainings** kommen.
- Durch TGL-Mitglieder/Mannschaften, die ausschließlich nach Absprache mit der TGL-Geschäftsstelle **andere Zu- und Abwegungen** nutzen, um das Drehkreuz zu entlasten.
- TGL-Mitglieder, **die Sport treiben im Außensportbereich oder in Schulturnhallen**
- **Mitglieder von Gastmannschaften**, die Spiele/Wettkämpfe im SZW bei der TGL bestreiten.

Sofern diese Dokumentationsformulare auszufüllen sind, sind diese von JEDEM Teilnehmer für JEDE einzelne Stunde/Spiel/Einheit neu auszufüllen.

c) Einsatz von Mannschaftslisten

Ausschließlich bei **festen Wettkampf- und Trainingsgruppen** und nach Absprache mit der TGL-Geschäftsstelle können zur Dokumentation Mannschaftslisten zum Einsatz kommen.

Diese Listen müssen zwingend enthalten:

- Hinweis auf die **Ausschlusskriterien „COVID 19“**
 - **Vor- und Nachname**
 - **Telefonnummer** (Sicherstellung der Erreichbarkeit!)
- Sofern Dokumentationsformulare oder Mannschaftslisten geführt werden müssen, sind diese **unmittelbar nach der Stunde der Geschäftsstelle zukommen** zu lassen (evtl. auch durch Posteinwurf).
 - Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter und unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. **Die Daten sind nach Ablauf eines**

Monats zu vernichten. Die Nutzer des Sportbetriebs der TGL sind bei der Datenerhebung entsprechend der Anforderung an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

- **Vorgaben im Sportbetrieb – Indoor 120 Minuten - Sporteinheiten sind um 15 Minuten zu verkürzen:**
 - a) Gemäß „Rahmenhygienekonzept Sport“ in Bayern sind gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse indoor auf höchstens 120 Minuten beschränkt. Mit einer mindestens 15-minütigen Pause mit Luftaustausch zwischen den Einheiten können auch mehrere 120-Minuteneinheiten hintereinander durchgeführt werden.
 - b) Um die mögliche Häufung von Mitgliedern auf den Zu- und Abwegungen zu verhindern und Abstandsregelungen einzuhalten, ist jede der Sporteinheiten um 15 Minuten zu reduzieren. Dies ist auch verpflichtend unabhängig davon, ob danach eine (andere) Sportstunde stattfindet oder nicht. Nach der Stunde ist das Sportgelände zügig zu verlassen, um ein „Kreuzen“ anderer Sportgruppen zu vermeiden.
 - c) Mit dieser Regelung sind Übungsleiter/innen auch verpflichtet, ihre Spiel- und Trainingsformen so anzupassen, dass die Stunde entsprechend rechtzeitig beendet werden kann.

Dies bedeutet konkret folgenden Zeitablauf anhand folgender Beispiele:

Bei 60 Minuten-Einheiten, z.B. im Sportplan von 18 bis 19 Uhr:

18 bis 18.05 Uhr: Eintreffen der Sportler

18.05 Uhr: Beginn der Stunde

18.50 Uhr: Ende der Sportstunde (u.a. Gerätedesinfektion, Verlassen der Halle)

Spätestens (!) 18.55 Uhr: Halle/Sportgelände hat frei/leer zu sein.

Bei 90 Minuten-Einheiten, z.B. im Sportplan 18 bis 19.30 Uhr:

18 bis 18.05 Uhr: Eintreffen der Sportler

18.05 Uhr: Beginn der Einheit

19.20 Uhr: Ende der Sporteinheit (u.a. Gerätedesinfektion, Verlassen der Halle)

Spätestens (!) 19.25 Uhr: Halle/Sportgelände hat frei/leer zu sein.

Bei 120 Minuten-Einheiten, z.B. im Sportplan 18 bis 20 Uhr:

18 bis 18.05 Uhr: Eintreffen der Sportler

18.05 Uhr: Beginn der Einheit

19.50 Uhr: Ende der Sporteinheit (u.a. Gerätedesinfektion, Verlassen der Halle)

Spätestens (!) 19.55 Uhr: Halle/Sportgelände hat frei/leer zu sein.

- Die **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen** sind konsequent und besonders bei gemeinsamer Nutzung durch Sport-/Trainingsgeräten einzuhalten. Jedes Sportgerät ist nach seiner Nutzung zu desinfizieren. Soweit möglich, ist mit **persönlichen Sportgeräten** zu trainieren. **Eigene Gymnastikmatten und eigene Handtücher** sind mitzubringen. Es sind nur **personalisierte Getränkeflaschen** zu benutzen.

- Die Sportausübung erfolgt **KONTAKTLOS**. Ausnahmen regelt aktuell die 6. BayIfSMV:

Ausnahmen sind mit Blick auf den Sport bei der TGL:

- a) unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport für das Training in festen Trainingsgruppen; dabei darf die Trainingsgruppe in Kampfsportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, höchstens fünf Personen erfassen.

(Anmerkung: Ab 19. September ist angekündigt, dass bei Kampfsportarten im Training oder Wettkampf eine Obergrenze von 20 Sportlerinnen gelten soll. Die genaue Formulierung in der Verordnung ist abzuwarten)

- b) für ärztlich verordneten Rehabilitationssport und Funktionstraining nach §64 Abs. 1 Nr. 3 und 4 SGB IX.

- Für **Wettkämpfe in geschlossenen Räumen** sind höchstens 100 Personen (Wettkampfteilnehmer und Funktionspersonal) zugelassen. Die 6. BayIfSMV legt außerdem fest: Sofern allen anwesenden Personen gekennzeichnete Plätze oder klar voneinander abgegrenzte Aufenthaltsbereiche zugewiesen werden können, bei denen der Mindestabstand immer eingehalten werden kann, sind höchstens 200 Personen zugelassen. Keine Zuschauer!

(Anmerkung: Ab 19. September ist angekündigt, dass auch der reguläre Wettkampfbetrieb in Kontaktsportarten unter Beachtung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen zugelassen wird. Angekündigt ist außerdem, dass Zuschauer bis maximal 200 Personen indoor zugelassen werden, außerdem Maskenpflicht bei Stehplätzen. Die genaue Formulierung der Verordnung ist abzuwarten.)

- In geschlossenen Räumen im Sportzentrum West ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung, beim Duschen und anderen in der BayIfSMV ausgenommenen Bereichen.

5. Teilnahme am Sportbetrieb der Turngemeinde Landshut/Nutzung von Umkleiden und Duschen

- Eine Teilnahme am Sportbetrieb der Turngemeinde Landshut ist vorübergehend **nur nach Anmeldung (eigenes Online-Anmeldesystem)** möglich. Dies gilt für alle Sportbereiche (Hallen-/Außensport/Fitnessbereich). Nach Abstimmung mit der TGL-Geschäftsstelle können Anmeldungen auch über die Abteilungen erfolgen (feste Mannschafts-/Teilnehmergruppen).
- Eine Teilnahme an der Stunde ist über den Zugang über das Drehkreuz, mit ausgefülltem Dokumentationsformular (Ausnahmen regelt diese Verordnung) bzw. Mannschaftsformular, möglich (Unterschriften!). Beim Ausfüllen bzw. bei einer Unterschrift vor Ort ist ein eigener Kugelschreiber mitzubringen. Ohne diese Teilnahmebestätigung keine Teilnahme am Training.
- **Mit Inbetriebnahme des Vereinslokals (ab 13. Juli) ist der Aufzug eingeschränkt nutzbar.**

- **Die Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen ist ab 6. Juni eingeschränkt möglich.** Mit dem Start des neuen Hallenplans ab 14. September ist die Öffnung aller Kabinen geplant.
- Die TGL empfiehlt allerdings ihren Mitgliedern weiterhin, in Sportkleidung zu kommen und zu Hause zu duschen. Auf die **geöffneten sanitären Anlagen** wird hingewiesen. (Das Untergeschoss wird ausschließlich von der Spielvereinigung genutzt, das Verbindungstreppenhaus zur TGL ist für beide Vereine gesperrt.)

Ab 14. September können folgende kombinierte Umkleide- und Duschbereiche genutzt werden:

Erdgeschoss:

Kabine E1 – E8

Obergeschoss:

Kabine O1 – O4.

In allen Kabinen wird über Aushänge informiert über...

- die maximale Personenzahl in der Kabine (derzeit 5 Personen unter Einhaltung des Mindestabstands)
- maximal 1 Person pro Duschbereich (2 der 3 Duschen sind nicht nutzbar! Sie werden technisch außer Betrieb genommen)
- die Platzierung der einzelnen Personen in der Kabine durch Schilder unter Wahrung des Mindestabstands. Die TGL baut auf die Eigenverantwortlichkeit der Mitglieder, wir die Kabinen aber regelmäßig stichprobenartig kontrollieren.

Die Reduzierung der Duschbereichs auf eine Dusche trägt den Vorgaben des Hygienekonzepts Sport Rechnung. Trennwände sind daher nicht nötig. Der geforderte Abstand zwischen Waschbecken und Dusche ist eingehalten.

Die Lüftung in den Umkleide- und Duschräumen hat ständig in Betrieb zu sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuleiten. Hier kooperiert die TGL eng mit dem städtischen Betriebsleiter. Die Stagnation von Wasser in außer Betrieb genommenen Sanitäreanlagen ist zu vermeiden.

- **Für die Nutzung der Außensportanlagen durch die TGL werden folgende Toiletten für die TGL geöffnet:**
 - Die Toiletten im Tribüningang des Stadions (Stadiontraining) -> ausschließlich im Trakt A und B. Eine Nutzung des Trakts ist ab Herbst beim Wechsel von diversen Sportarten in die Hallen (u.a. Leichtathletik, Skigymnastik) nicht mehr nötig.
 - Die Toiletten im Eingangsbereich des SZW in der Sandnerstraße (Damen/Herren/Behinderten) – (für Training Außenanlagen: Gymnastikwiese und Faustballplatz)
- **Bei Nutzung des Fitnessbereichs/Hallen stehen zur Verfügung:**
 - Die Toiletten im Erdgeschoss/Stiefelgang (Damen/Herren/Behinderten)
 - Die Toiletten in den Kabinen.
 - Die neuen Toiletten in der Gerätturnhalle.

Die TGL baut auf die Eigenverantwortlichkeit der Toilettennutzer, der Mindestabstand ist auch in Toiletten einzuhalten.

6. Zu- und Abwegung zu den Sportstätten

Bei Nutzung von Außenflächen – Gymnastikwiese, Beachkombianlage oder Faustballplatz – ist unter Einhaltung der Abstandsregelung der Zugang von der Sandnerstraße über den Innenhof des SZW in Richtung Hammerbach möglich.

Bei der Zu- und Abwegung der Hallen ist auf den Mindestabstand zu achten, Ein- und Austritt erfolgt über das Drehkreuz. Auf die Verkürzung der Sportstunden um 15 Minuten wurde bereits verwiesen.

Zugang zum Fitnessbereich:

Zutritt über Drehkreuz, Turnschuhgang Dreifachhalle zum Fitnessbereich.

Ausgang über Drehkreuz.

Zugang zu den Hallen 4/5 + 9:

Zu- und Abgang über das Drehkreuz.

Zugang zu den Hallen 1/2/3:

Zu- und Ausgang über Drehkreuz, dann Zugang für Halle 1 und 2 über Mittelgang, für Halle 3 über Zugang am Ende des Stiefelgangs im EG. .

Zugang zu den Hallen 6/7/8:

Zugang/Ausgang über Drehkreuz, dann weiter rechts über den Turnschuhgang zum Treppenhaus ins UG. Achtung: Notausgänge werden beim Ausgang nicht mehr genutzt, Ausgang ausschließlich über Drehkreuz.

Vorübergehende Zugangsregelung nach Absprache mit den Abteilungen Handball und Turnen:

Mit den Abteilungen Handball und Turnen (feste Teilnehmergruppen!) gelten nach Rücksprache vorübergehende individuelle Zugangsregelungen. Dies dient zur Entzerrung der Drehkreuzlösung, bis sich der Sportbetrieb in größerer Form eingespielt hat.

a) Handball:

Die Handballgruppen treffen sich zum vereinbarten Trainingstermin an der Notausgangstür auf der Stadionseite (überdacht!). Hier kontrollierter Eingang, Dokumentationsformular! – Der Ausgang der Teilnehmer erfolgt über die Notausgangstür der Halle 3 zum Stadion.

b) Turnen:

Ab 14. September geht die neue Gerätturnhalle (Halle 10) in einen Testbetrieb. Der Sportbetrieb erfolgt nach Anmeldung in kleinen Gruppen. Die Turngruppen gehen über den Innenhof des SZW zum Notausgang der Halle in Richtung Gymnastikwiese. Dort Eingang! Ausgang nach der Sportstunde über Ausgang in Richtung Dreifachhalle. Die Dokumentation erfolgt in Absprache mit der Abteilung über Dokumentation- bzw. Mannschaftsformular. Das Mannschaftsformular ist anzustreben, eine entsprechende Information an die Eltern erfolgt bei der Anmeldung.

7. Nutzung der TGL-Busse für den Sportbetrieb

- Die Vereinsbusse der TGL werden aufgrund der Corona-Situation vorläufig nur bayernweit eingesetzt. Weitergehende Fahrten sind anzuzeigen bzw. gründlich abzuwägen, ob diese nötig sind.
- Es ist ein Bus-Dokumentationsformular zu führen. Hier sind alle Busteilnehmer mit Telefonnummer und Unterschrift zu dokumentieren. Für die Fahrt gibt es eine verantwortliche Person (i.d.R. der Fahrer). Diese ist verantwortlich für die Einhaltung der Regeln (Achtung: Empfindliche Strafen bei Nichteinhaltung!)
- Mit ihrer Unterschrift bestätigen alle Fahrtteilnehmer:
 - Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** aller Teilnehmer während des gesamten Aufenthalts im Bus; **feste Sitzplätze (kein Wechsel!); regelmäßige Pausen** (Frischluftaustausch!)
 - **Desinfektion** im Bus **nach jeder Rückkehr** (besonders Lenkrad, Gangschaltung, Bedienelemente, Türgriffe etc.)
 - **Kein Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall** innerhalb der letzten 14 Tage, **keine Anordnung einer behördlichen Quarantäne** wegen mit SARS-CoV-2
 - **Aktuell keine akuten Krankheitssymptome (z.B. Kopf-/Gliederschmerzen, Fieber, Husten, Schnupfen, Atemnot, Geschmacks-/Riechstörung, Halsschmerzen, Durchfall)**
 - **Mitgliedschaft bei der TGL**

8. Ergänzende Hinweise

Aufgrund fehlender Quadratmeter-Vorgaben im aktuellen Gesetz weist die TGL darauf hin:

Die **empfohlenen Abstandswerte des RKI** von 1,5 bis 2 Meter sind für den Sportbetrieb in vielen Fällen allerdings nicht ausreichend, da durch die Bewegung und die höhere Atemfrequenz und Ausatemvolumen die Tröpfchen deutlich weiter getragen werden.

Die Empfehlung zum Sportbetreiben während der SARS-CoV-2-Pandemie besagt, dass 4-5m Abstand bei Bewegung nebeneinander in die gleiche Richtung eingehalten werden sollten.

Aus Sicherheits- und Infektionsschutzgründen begrenzt die Turngemeinde Landshut bei der Nutzung von Hallen die Belegungszahl i.d.R. auf 15 Quadratmeter/Person.

Beim Laufen oder langsamen Radfahren sollten 10m und bei höherem Tempo 20m Abstand zur vorderen Person eingehalten werden. (angepasst an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben??)

Da das Infektionsrisiko im Windschatten am größten ist, ist ein nebeneinander oder versetztes Trainieren zu empfehlen.

Sporthallen/Fitnessräume eventuell unterteilen (durch Geräte/Klebeband, Stationen bilden)

Die Sportstätte sollte nur von Sportlern und Sportlerinnen betreten werden, Begleitpersonen sind zu vermeiden. **Keine Zuschauer!**

9. Durchführung von Vereinssitzungen

Gemäß der 6. BayIfSMV und bei Vorhandensein eines Schutz- und Hygienekonzepts sind Vereinssitzungen (z.B. Vorstand, Abteilungen etc.) bis zu 100 Teilnehmer in geschlossenen Räumen und bis zu 200 Teilnehmern unter freiem Himmel gestattet. Diese Veranstaltungen müssen nicht mehr beim Ordnungsamt angezeigt werden. Es empfiehlt sich jedoch zur Dokumentation eine Teilnehmer-/Unterschriftsliste zu führen.

10. Weitere Bereiche im Sportzentrum West:

a) Fitnessbereich/Gerätetraining (hier zusätzlich zu den allgemeinen Maßnahmen zu beachten):

Die maximale Zahl der Trainierenden (TN) wird begrenzt, die den Abstands- und Infektionsvorgaben gerecht werden. Die maximale Besucherzahl wird durch die vorgeschriebene Anmeldung in der TGL-Geschäftsstelle sichergestellt.

Die Vermeidung von Warteschlangen und Ansammlungen ist durch eine verantwortliche Aufsichtsperson sicher zu stellen.

Abstände zwischen den Trainingsgeräten oder Trainingsstationen sind einzuhalten (Mindestabstand!), ggf. Zeitfenster für die Nutzung nebeneinanderstehender Geräte einrichten (räumlicher und zeitlicher Abstand von Personen).

Indoorcycling ist gesondert geregelt.

b) Gastronomische Bereiche

Aus dem Rahmenhygienekonzept Sport: Soweit in einer Sportstätte oder während einer Veranstaltung gastronomische oder andere Angebote gemacht werden, gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen gemäß BayIfSMV trägt der Betreiber.

c) Geschäftsstelle/Hausmeister der TGL

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstellen (inklusive Kindersportschule) und Hausmeister müssen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten. Wo dies durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation nicht möglich ist, müssen alternative Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Abstandsregelungen verhindern wirksam die Übertragung von Erregern und haben daher eine zentrale Bedeutung. Neben den **allgemeinen Hygiene-Maßnahmen** sind zu beachten:

- Stets ausreichend Abstand zu den anderen Personen und am Arbeitsplatz halten: Schreibtische Abstand ca. 1,60m
- Berührungen (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen) vermeiden.
- Können Mindestabstände aus zwingenden Gründen nicht eingehalten werden, dann Schutzmasken tragen oder mechanische Barrieren (Acryl-/Sicherheitsglas) installieren.
- Besprechungen auf ein Mindestmaß reduzieren. Besprechungen nicht in den Büros, sondern im Besprechungsraum mit ausreichendem Abstand abhalten.
- Die Teeküche darf gleichzeitig nur von maximal 1 Person betreten werden.
- Auch im Personalraum ist auf ausreichend Abstand zu achten.
- Werkzeuge und Arbeitsmittel sind möglichst personenbezogen zu verwenden